

Ortsgemeinde Anschau

Sitzung-Nr.: 004/OGR/005/2016

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Dienstag, 12.04.2016
<b>Sitzungsort:</b> in der Schützenhalle	<b>Sitzungsdauer</b> von 20:08 Uhr bis 22:10 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister(in)

Bläser, Franz-Josef

1. Beigeordnete(r)

Thelen, Michael

Ratsmitglied

Diederich, Peter

Marder, Klaus

Schneider, Alois

Theisen, Wilfried

anwesend ab Top 4, 20.52 Uhr

Schriftführer(in)

Wicha, Sabine

Von der Verbandsgemeindeverwaltung:

VG-Amtsrat Pung, Andreas

**entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied

Augel, Christoph

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.08 Uhr und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.04.2015 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 14/ vom 08.04.2016.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO gegeben ist.
4. Der Vorsitzende schlägt vor, folgenden Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen.
  1. Vergabe von Hausnummern
    - 1.1 Grundstück Miriam Engels und Stefan Diederich, Hauptstraße ff.
    - 1.2 Grundstück Dorfstraße 6

Diese Änderung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig. Weiterhin wird einstimmig beschlossen, die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern.

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

1. Vergabe von Hausnummern
  - 1.1 Grundstück Miriam Engels und Stefan Diederich, Hauptstraße ff.
  - 1.2 Grundstück Dorfstraße 6
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung
3. Beantragung von Jagdpachtherauszahlungen für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Anschau für das Jagdjahr 2016/2017
4. Breitbandausbau; Masterplan des Landkreises Mayen-Koblenz
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **T A G E S O R D N U N G :**

1. Vergabe von Hausnummern
  - 1.1. Grundstück Miriam Engels und Stefan Diederich ff.
  - 1.2. Grundstück Dorfstraße 6
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung  
Vorlage: 004/011/2016
3. Beantragung von Jagdpachtherauszahlungen für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Anschau für das Jagdjahr 2016/2017  
Vorlage: 004/012/2016

4. Breitbandausbau; Masterplan des Landkreises Mayen-Koblenz  
Vorlage: 004/009/2016
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## **1. Vergabe von Hausnummern**

### **1.1 Grundstück Miriam Engels und Stefan Diederich ff.**

---

Im Bereich Hauptstraße wird die Vergabe neuer Hausnummern erforderlich.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig nach eingehender Beratung die Vergabe folgender Hausnummern:

Parzelle 75:                               **2 a**  
 Parzelle 74 u 73/2:                   **2 b**  
 Parzelle 73/1:                           **2 c**

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	5
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

### **1.2 Vergabe von Hausnummern - Grundstück Dorfstraße 6**

---

Aufgrund der schlechten Auffindbarkeit des Grundstückes Dorfstraße 6 wurde beantragt, dieses der Mimbacher Straße zuzuordnen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, für das Grundstück Dorfstraße 6 die Vergabe der neuen Zuordnung "Mimbacher Straße 1 a".

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	5
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## 2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung

**Vorlage: 004/011/2016**

---

### Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Alois Schneider.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Alois Schneider, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

### Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	<b>Ergebnishaushalt</b>	
	Gesamtbetrag der Erträge	267.234,67 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	302.370,63 €
	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>35.135,96 €</b>
2.	<b>Finanzhaushalt</b>	
a)	ordentliche Einzahlungen	244.106,46 €
	ordentliche Auszahlungen	246.274,28 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.167,82 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.823,52 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.147,69 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.675,83 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.949,61 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-10.949,61 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	259.929,98 €
zuzüglich: Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.731,12 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	258.371,58 €
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>8.289,52 €</b>

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Anschau hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2015 von 1.284.476,47 Eur um 35.135,96 Eur auf **1.249.340,51 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Franz-Josef Bläser,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Ortsbürgermeister und Beigeordneter nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	5
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

### **3 Beantragung von Jagdpachtherauszahlungen für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Anschau für das Jagdjahr 2016/2017** **Vorlage: 004/012/2016**

---

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 12 (2) LJG kann jeder Jagdgenosse die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Beschlusses der Genossenschaftsversammlung schriftlich oder mündlich geltend gemacht wird.

Durch die Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Anschau auf die Ortsgemeinde Anschau vom 09.11.1979 überträgt die Jagdgenossenschaft Anschau die Verwaltung ihrer Angelegenheiten mit Ausnahme des Erlasses und der Änderung der Satzung bis auf Widerruf auf die Ortsgemeinde Anschau.

Das heißt, der Beschluss, der eine anteilmäßige Verteilung des Reinertrages nicht vorsieht, ist entsprechend der Vereinbarung nunmehr von dem Ortsgemeinderat zu fassen.

Nach § 12 Abs. 2 LJG i.V. mit § 12 (4) der Satzung der Jagdgenossenschaft i.V. der Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Anschau auf die Ortsgemeinde Anschau ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates zu fassen, in dem eine Frist von binnen einem Monat nach Bekanntmachung der Beschlußfassung ein entsprechende Antrag auf Herauszahlung von Jagdgenossen gestellt werden kann. Später eingehende Anträge auf Herauszahlung können nicht mehr berücksichtigt werden. Hier handelt es sich um eine sogenannte Ausschlussfrist.

Die Frist muß im Laufe des Jagdjahres liegen, also nach dem 01.04.2016 für das Jagdjahr 2016/2017.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass die Beantragung fristgemäß nach § 17 der Satzung der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel am 22.04.2016 erfolgen soll. Die Beantragungsfrist beginnt somit am Montag, 25.04.2016 und endet am Dienstag, 24.05.2016.

Die Bekanntmachung für die Beantragung der Herauszahlung hat gemäß § 19 der Satzung der Jagdgenossenschaft ausschließlich im Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel zu erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	5
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## **4 Breitbandausbau; Masterplan des Landkreises Mayen-Koblenz Vorlage: 004/009/2016**

---

### **Sachverhalt:**

Schnelle Internetanschlüsse sind eine unverzichtbare Infrastruktur für Bürger und Unternehmen. Ihre flächendeckende Verfügbarkeit ist ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region und ein Beitrag zur Sicherstellung der Attraktivität ländlicher Räume.

Der Breitbandausbau ist eines der wichtigsten wirtschafts- und strukturpolitischen Vorhaben im Landkreis Mayen-Koblenz. Ziel ist es, bis zum Jahr 2018 alle Haushalte im Landkreis mit kabelgebundenem Internet zu versorgen. Aus diesem Grund wurde auf Kreisebene in 2015 ein DSL-Masterplan erstellt, der auf Basis der aktuellen Erschließungssituation die Grundlage für die NGA konforme Breitbanderschließung für alle Haushalte im Landkreis Mayen-Koblenz darstellt.

Der Masterplan, der von dem Fachbüro mWerk aus Hannover erstellt wurde, enthält alle Ausbaugebiete, die zusammenfassend ausgebaut werden sollen. Die Vorstellung erfolgte in der haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeisterdienstbesprechung am 8. Dezember 2015. Die Abstimmung mit den Einzelkommunen erfolgte am 25. Januar 2016. An dem Abstimmungsgespräch hat verwaltungsseitig Wirtschaftsförderer Andreas Pung teilgenommen. Hier wurde um Prüfung gebeten, ob die Ortsgemeinde Anschau unterversorgt ist und somit eine Beantragung von Fördermitteln möglich ist. Wie Frau Bockhorst von der mWerk GmbH mitteilt, wird gemäß den Angaben der InSysCo Datensysteme GmbH die Ortsgemeinde Anschau mit breitbandigen Internetanschlüssen > 30 Mbit/s in Downstream versorgt. Insoweit ist eine Antragsberechtigung nicht gegeben. Lediglich der Ortsteil Anschau-Mimbach ist unterversorgt und somit antragsberechtigt. Insoweit wurde für den Ortsteil Anschau-Mimbach ein Projektgebiet gebildet. Zur Umsetzung der Ausbaumaßnahmen in den definierten Gebieten ist es nunmehr erforderlich, die entsprechenden Ausschreibungsverfahren durchzuführen und gleichzeitig die Fördermittel sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zu beantragen. Die zentrale Bearbeitung beziehungsweise Antragsstellung erfolgt durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

Vor Durchführung der Antragstellung werden der Ausbauzustand sowie die Ausbauplanung der Provider im Rahmen einer sog. Markterkundung auf die Aktualität überprüft. Im Markterkundungsverfahren wird ermittelt, ob innerhalb der nächsten drei

Jahre voraussichtlich ein privatwirtschaftlicher Ausbau eines NGA-Netzes erfolgen wird. Daher ist eine abgeschlossene Markterkundung eine Grundvoraussetzung für einen Antrag im Rahmen des Bundesförderprogramms. Dieser Schritt ist notwendig, da bei einer ausreichenden Breitbandversorgung nach den geltenden Fördervorgaben diese Gebiete beihilferechtlich nicht mehr förderfähig sind. Im Ergebnis kann die Aussage des Providers, innerhalb der nächsten Jahre eine NGA-konforme Erschließung durchführen zu wollen dazu führen, dass sich in den betreffenden Kommunen eine Fördermittelbeantragung erübrigt. Die betreffenden Kommunen erhalten hierüber Kenntnis.

Zur Bewertung der Förderanträge findet ein sog. Scoring-Modell Anwendung. Dieses Punktesystem bildet die Grundlage für eine Förderentscheidung sowie die Förderhöhe. Der Fördersatz des Bundes beträgt im Regelfall 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Basisfördersatz kann auf bis zu 70 % erhöht werden, wenn es sich bei dem Projektgebiet um ein Gebiet mit einer geringen Wirtschaftskraft handelt. Eine Kombination mit dem Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz ist möglich. In diesem Fall kann der Fördersatz bis zu 90 % der Wirtschaftlichkeitslücke betragen. Der verbleibende Eigenanteil der Kommune macht demnach mindestens 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke aus.

Nicht die geschätzten Baukosten machen die Bemessungsgrundlage für den Eigenanteil der Kommune aus, sondern die Kosten, die sich als Ergebnis der in der Ausschreibung angegebenen Wirtschaftslücke des preisgünstigsten Anbieters ergibt.

Es bleibt die Entscheidung der Ortsgemeinde Anschau, ob eine Teilnahme an dem Projekt erfolgen soll.

Der in der Anlage Nr. 1 beigefügte Plan zeigt das Projektgebiet für den Ortsteil Anschau-Mimbach, welches laut Masterplan für einen Ausbau identifiziert und somit auch für eine Förderung in Frage kommt.

Bei der Kostenkalkulation (siehe Anlage Nr. 1) handelt es sich um die von der beauftragten mWerk GmbH geschätzten Baukosten. Diese beziehen sich auf einen FTTB-Ausbau des Ortsteils Anschau-Mimbach. In dem Förderantrag ist die nach vorgegebenem Kalkulationsschema zu ermittelnde geschätzte Wirtschaftlichkeitslücke zu benennen, die im Normalfall von den reinen Baukosten abweichen kann bzw. wird.

Für die Übertragung der Antragsebene auf den Landkreis gibt es bei der Bewertung im Scoring-Verfahren zusätzliche Wertungspunkte, daher wurde sich auf dieses Verfahren verständigt. Für diese Übertragung bedarf es einer Entscheidung der politischen Gremien.

In der Anlage Nr. 2 befindet sich daher ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, in dem die Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde Anschau auf die Verbandsgemeinde Vordereifel geregelt ist. Eine entsprechende Regelung wird die Verbandsgemeinde Vordereifel mit dem Landkreis Mayen-Koblenz treffen, um das kreisweite Projekt für eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen durchzuführen.

Die Fördermittel des Bundes werden in sog. Calls verfügbar gemacht. Der nächste Call ist für den 29. April 2016 veröffentlicht. Zielrichtung der WFG am Mittelrhein ist es, zu diesem Aufruf die Antragstellung durchzuführen.

VG-Amtsrat Andreas Pung teilt mit, dass für das Gewerbegebiet „Auf Weiler Büsch“ in Anschau nach Prüfung keine Förderfähigkeit nach den vorgegebenen Richtlinien vorliegt. Die Kosten wären hier zu 100 % von der Ortsgemeinde zu tragen.

Die von der mWerk GmbH berechneten Kosten beziehen sich auf einen FTTB-Ausbau des Gewerbegebietes „Auf Weiler Büsch“. Im Übrigen wird auf die Anlage Nr. 3 verwiesen.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle angemerkt, dass der betreffende Cluster das gesamte Bebauungsplangebiet berücksichtigt. Der Bebauungsplan weist jedoch nur im Bereich der Gewerbestraße ein Gewerbegebiet aus. Der übrige Bereich ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als Mischgebiet ausgewiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Anschau beschließt einstimmig, den FTTB-Ausbau des Ortsteils Anschau-Mimbach nicht vorzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	6
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## **5    Mitteilungen**

---

### 5.1 Grünabfallsammelplätze und -container/Entsorgung von Rasenschnitt

Ortsbürgermeister Bläser gibt zu diesem Thema das Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 08.04.16 bekannt.

### 5.2 Vergabe der Holzlose

Ortsbürgermeister Bläser gibt bekannt, dass die Klafter, Lose und Polter mittlerweile vom Forstamt ausgezeichnet worden sind. Eine Zuteilung soll im Anschluss an die Sitzung erfolgen.

## **6    Einwohnerfragestunde**

---

Ferdinand Schmitz meldet sich zu Wort. Er bittet um Klärung folgenden Sachverhalts:

(Zitat): „Was könnte die Motivation eines Gemeinderatsmitglieds sein, Fotos von meinem Grundstück zu fertigen und diese an die Kreisverwaltung zu senden?“ (Zitat Ende)

Die Verwaltung wird von Seiten des Gemeinderates gebeten, diesen Vorwurf mit der Kreisverwaltung abzuklären.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Schriftführer(in)